

Bezirksfischereiverein Straubing e.V.
Wundermühlweg 7, 94315 Straubing



Spendenbescheinigung für den Mitgliedsbeitrag 2026

Der Bezirksfischereiverein Straubing e.V. ist als gemeinnützig anerkannt, der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2026 ist daher steuerabzugsfähig.

Für die Anerkennung des Mitgliedsbeitrags gibt es bei der Steuererklärung ein vereinfachtes Verfahren. Eine spezielle Bescheinigung durch den Verein ist für den Nachweis beim Finanzamt nicht mehr notwendig; das Finanzamt erkennt Beträge und Spenden zu gemeinnützigen Vereinen bis zu 200 Euro auch ohne förmliche Spendenbescheinigung an.

Bitte legen sie bei Ihrer Steuererklärung für das Jahr 2026 Ihrem Finanzamt einfach den Kontoauszug über die Beitragszahlung an den Bezirksfischereiverein Straubing e.V. und die unten angehängte Bestätigung vor (bitte abtrennen).

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass der am Jahresanfang eingezogene Betrag, neben den Jahreskartengebühren, einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 80,00 beinhaltet.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir förmliche Spendenbescheinigungen für Mitgliedsbeiträge, bzw. Spenden unter 200,00 € nur auf ausdrücklichen Wunsch zusenden.

Jochen Köck
2.Kassier

..... ✂

Bezirksfischereiverein Straubing e.V.
Wundermühlweg 7, 94315 Straubing



Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag an den Bezirksfischereiverein Straubing e.V. ist eine Zuwendung im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Der Bezirksfischereiverein Straubing e.V. ist wegen Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sowie der Förderung des Umweltschutzes nach dem letzten ihm zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Straubing Steuer-Nr. 162/107/20603 vom 13.09.2024 als gemeinnützig anerkannt. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO. Wir sind nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung (Mitgliedsbeitrag in Höhe von 80,00 €) nur zur Förderung der begünstigten Zwecke verwendet wird.

Straubing, 03.03.2026

Stefan Plendl
1. Vorstand